

Rückgeführte aus Pirmasens

von Günther Liepert

Der Begriff ist nicht sehr eindeutig, weil auch viele Reichsbürger, die bis 1939, teilweise seit Jahrhunderten, vor allem in Osteuropa wohnten, als Rückgeführte bezeichnet wurden. Diese wurden unter dem Slogan ‚Heim ins Reich‘ gebeten, wieder nach ihrem ursprünglichen Heimatland zurückzukehren, wo ihnen häufig Bauernhöfe angeboten wurden. Dabei zogen etwa eine Million Deutsche wieder in ihr Ursprungsland zurück.¹

In diesem Kapitel geht es jedoch um Personen, die im westlichen deutschen Grenzgebiet wohnten und, um die Bürger dort vor den Kriegshandlungen zu schützen, evakuiert wurden. Bedauerlich ist, dass in den Stadtratsprotokollen außer einem Eintrag von 1944 nichts über dieses Vorhaben geschrieben worden ist und dass ab 1939 keine Werntal-Zeitungen mehr erhalten sind.

1) Geschichtlicher Hintergrund

Ab dem 1. September 1939, zeitgleich mit dem Überfall Deutschlands auf Polen, wurde ein etwa zehn Kilometer breiter und 500 Kilometer langer Geländestreifen entlang der Grenze zu Frankreich von Basel bis Aachen geräumt (Rote Zone). Aus dem Saarland, der Pfalz und der Saarpfalz wurden rund 600.000 bis eine Million Menschen evakuiert, vor allem in Gebiete nach Bayern, insbesondere Franken, Thüringen, Hessen und Sachsen.



Soldaten an der Westfront (Richard Schmitt)

In der NS-Propaganda wurde diese Zwangsevakuierung euphemistisch als ‚Freimachung, Rückführung oder Rückwanderung‘ bezeichnet. Die Maßnahme sollte freies Schussfeld im Vorfeld des Westwalls schaffen und wurde unter großem logistischem Aufwand durchgeführt. Man wollte damit verhindern, dass Frankreich bei einem deutschen Angriff auf Polen durch Entlastungsangriffe im Westen in einem dicht besiedelten Grenzstreifen kämpft und dort Zivilisten getroffen werden.

Tatsächlich handelte es sich überwiegend um Frauen, Kinder und ältere Menschen, da die wehrfähigen Männer bereits eingezogen waren. Die Evakuierung musste innerhalb kürzester Zeit erfolgen und traf die meisten Menschen unvorbereitet. Ganze Dörfer, Städte, Unternehmen, Krankenhäuser und Verwaltungseinrichtungen wurden verlegt. Die Betroffenen wurden in Auffanggebieten bei Einheimischen einquartiert, wobei eine Zentralkartei der Evakuierten dabei half, auseinandergerissene Familien wieder zusammenzuführen.

Die Evakuierung der Roten Zone 1939 wurde durch verschiedene nationalsozialistische Partei- und Verwaltungsinstanzen organisiert, wobei die politische Kontrolle bei den Gauleitern als Reichsverteidigungskommissare lag. Die geheimen Planungen dafür begannen schon 1938, als Hitler mit seinen Erfolgen im Sudetenland und in Österreich seine Chancen auf einen Kriegsgewinn 1939 hoch einschätzte.

Die oberste Entscheidungsgewalt lag bei Adolf Hitler persönlich, der sich die offizielle Bekanntgabe der Evakuierungspläne vorbehielt. Vom 13. bis 19. Mai 1939 inspizierte er die Westgrenze und ließ sich über den Stand des Westwall-Baus und die Evakuierungsmaßnahmen unterrichten. Die Planung der militärischen Befestigungen oblag den Pionierstäben des Heeres mit ihrer Zentrale in Wiesbaden.



*Der Krieg begann mit vielen Soldaten-Märschen
(Foto Richard Schmitt)*

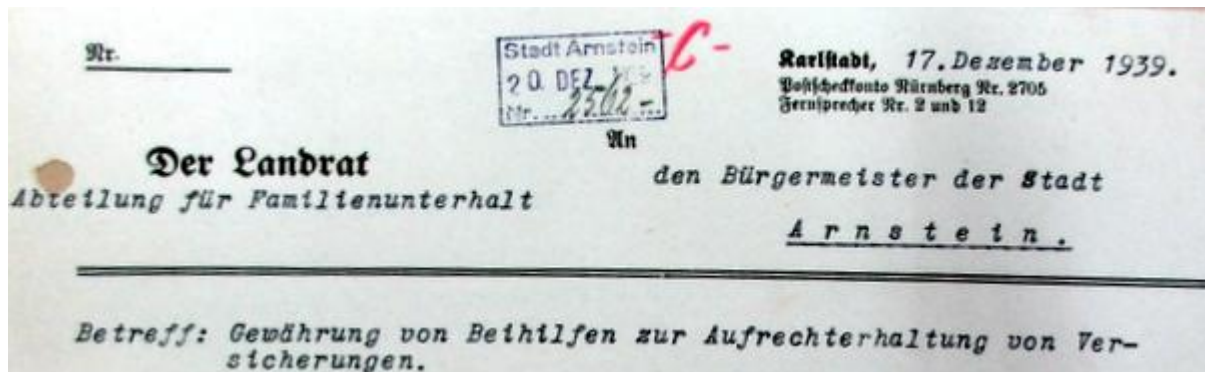
Der Transport lief damals geplant und strategisch: Die Personen wurden am 1. September 1939 in geordneten Kolonnen per Bus, LKW oder Zug über Nebenstraßen mit maximal fünfzehn Kilogramm Gepäck innerhalb Stunden von Pirmasens nach Arnstein transportiert. Die Hauptwege blieben für das Militär frei.

Dazu erließ die Reichs-Regierung am 1. September 1939 die Räumungs-Familienunterstützung-Verordnung (Räumungs-FUV, deren Ziffer 1 lautete:

„Die Räumungs-FUV v. 1.9.1939 regelt die Ergänzung der Einsatz-FUV v. 1.9.1939 die Unterstützung von Personen, die im Falle des besonderen Einsatzes der Wehrmacht infolge einer behördlich angeordneten Räumung oder Freimachung von gefährdeten Gebieten oder Wohngebäuden die Sicherung ihres notwendigen Lebensbedarfes verlieren. Sie gilt insbesondere bei Freimachung gefährdeter Grenzgebiete, Aus- und Umquartierung aus luftgefährdeten Gebieten sowie Räumung von Wohngebäuden in der Nähe gefährdeter Industriewerke oder ähnlicher Anlagen.“

Das liest sich auf dem Papier gut an, doch man kann sich vorstellen, wie es aussah, als am 1. September 1939 auf einmal fast sechshundert fremde Leute vor den Türen Arnsteins standen und um Einlass baten. Die aufnehmenden Familien mussten innerhalb einer Stunde Betten und sonstige Möbel bereitstellen, um einzelnen Personen oder ganze Familien in ihren Häusern unterzubringen. Dabei waren es zum großen Teil kleine Häuser, in denen die Arnsteiner wohnten. Dazu kam, dass es 1939/40 ein sehr harter Winter war und Rationierungen von Lebensmitteln und Kohlen gab, unter denen schon die Einheimischen litten.

2) Umsetzung



*Briefkopf des Landrates, der nunmehr allein zu bestimmen hatte;
natürlich nur mit Zustimmung der Partei*

Dazu gab es am 4. September 1939 ein Rundschreiben des Landratsamtes (1939 wurde das Bezirksamt in Landratsamt umbenannt) Karlstadt an alle Bürgermeister des Landkreises:

„Betreff: Freimachung im Westen.

Von der Bevölkerung, die von der Westgrenze unseres Vaterlandes in das Hinterland zurückgeführt werden muss, wird auch eine größere Anzahl im Landkreis Karlstadt untergebracht. Die Zahl der von den einzelnen Gemeinden unterzubringenden Bergungsbevölkerung ist den Bürgermeistern bereits mitgeteilt. Die Bergungsbevölkerung ist teilweise eingetroffen.

1. Ich erwarte, dass die Bürgermeister für eine freundliche Aufnahme und eine ordnungsgemäße Unterbringung der Bergungsbevölkerung Sorge tragen. Soweit Teile der Bergungsleute nicht sofort in einer Privatwohnung untergebracht werden können, ist für eine ordentliche Massenunterbringung in der Schule usw. zu sorgen.

Bei der Durchführung der notwendigen Maßnahmen ist energisch durchzugreifen; sollte wider Erwarten der eine oder andere Hausbesitzer den Anordnungen des Bürgermeisters Widerstand leisten, so ist dem Amt hierüber sofort zu berichten. Es wird schärfstens durchgegriffen werden.

2. Versorgung der Bergungsbevölkerung.

a) Sie erfolgt in der gleichen Weise wie die der ortsansässigen Bevölkerung. Die Metzgereibetriebe haben für die einheimische Bevölkerung ihr Kontingent für Schlachtvieh bereits zugeteilt erhalten. Der nächste Bedarf der Bergungsbevölkerung kann hieraus gedeckt werden.

Nach Eintreffen der der Gemeinde zugewiesenen Bergungsbevölkerung hat der Bürgermeister die Anzahl derselben sofort dem Ernährungsamt - Abteilung A in Marktheidenfeld (Kreisbauernschaft, Gustav Ruland) - mitzuteilen. Aufgrund dieser Mitteilung erfolgt die Zuteilung des weiteren Schlachtviehs an die Metzgereibetriebe.

b) Die Abgabe des Fleisches darf ebenso wie die übrigen bezugsscheinpflichtigen Bedarfsgüter auch in die Bergungsbevölkerung nur aufgrund der Lebensmittelbezugsscheine

erfolgen. Die Bergungsbevölkerung dürfte bereits die Lebensmittelbezugsscheine in Händen haben. Soweit dies nicht der Fall sein sollte, so hat der Bürgermeister nach Eintreffen der Bergungsbevölkerung den entsprechenden Bedarf festzustellen. Die Zahl der fehlenden Bezugsscheine wird vom Landrat auf Anforderung hin sofort zugesandt.

c) Sollte der Bezug von Fleisch schon vor dem Eintreffen der Lebensmittelbezugsscheine notwendig werden, so gibt der Bürgermeister dem Hauswirt für die bei ihm untergebrachten Bergungsleute eine schriftliche Bescheinigung mit der Angabe der Mengen, die bezogen werden wollen. Eine Zweitfertigung der Bescheinigung verbleibt bei der Gemeinde. Die Zuteilung der Fleischmenge usw. darf nur im Rahmen der festgesetzten Sätze erfolgen. Nach Lieferung der Bezugsscheine an die Gemeinde werden die vom Bürgermeister ausgestellten Bescheinigungen gegen die entsprechenden Abschnitte des Bezugsscheines zurückgenommen.

Es muss unbedingt vermieden werden, dass bezugsscheinpflichtige Lebensmittel usw. ohne Kontrolle abgegeben werden. Durch die Bescheinigung des Bürgermeisters soll dies, wenn die Bezugskarten nicht sofort vorhanden sind, sichergestellt werden.“



Fleisch war damals ein wichtiges Gut und so wurde schon von vornherein darauf geachtet, dass auch die Bergungsbevölkerung nicht zu kurz kam

Insgesamt handelte es sich um knapp sechshundert Personen, die nach Arnstein evakuiert wurden. Zum allergrößten Teil kamen diese Personen aus Pirmasens, einige auch aus den umliegenden Ortschaften, wobei in Arnstein damals nur 1.985 Einwohner in nur 350 Häusern lebten, also eine im Verhältnis sehr große Zahl von ‚Gästen‘ aufnehmen musste. Dabei war nicht klar, wie lange die ‚Pirmasenser‘ hier wohnen würden.

Die Rückgeführten erhielten vom Bürgermeister Leonhard Herbst (*10.3.1884 †29.3.1945) einen Quartierschein, mit dem sie sich zu den Quartiergebern begaben.

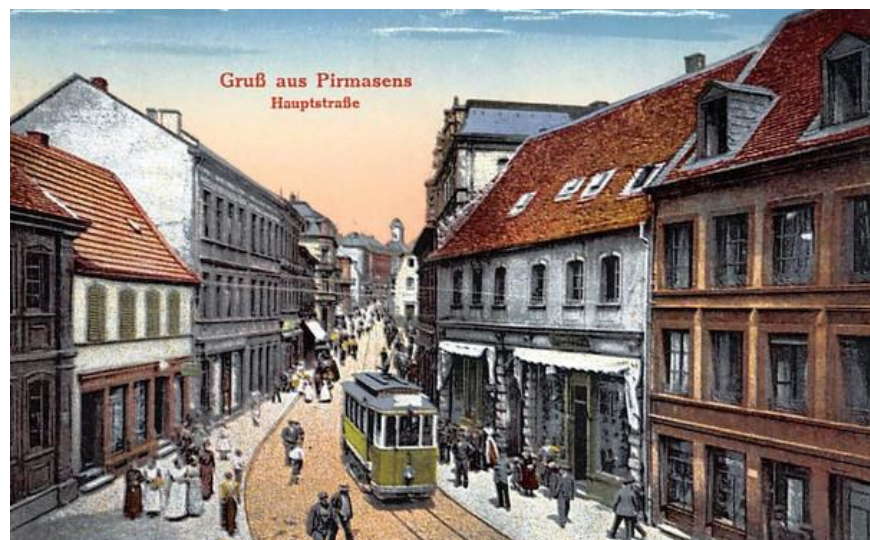
Ganze 16 Personen wurden in den ersten beiden Wochen im Krankenhaus Arnstein aufgenommen, wobei Katharina Hilzendegen aus Landau gleich mit vier Kindern kam, so dass es, falls dies kein Einzelfall war, mindestens zwanzig Personen waren, um die sich die Erlöserschwestern kümmern mussten. Alle übrigen, davon nur zwei Männer, kamen aus Pirmasens.



Das Arnsteiner Krankenhaus

Grundsätzlich hatten die Haushalte, die Familien aufnahmen, Anspruch auf Erstattung der Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Die neuen Bewohner konnten aber entscheiden, ob sie sich selbst verköstigen wollten. Vorgesehen war, dass nach dem Wehrleistungsgesetz für Unterkunft ein Betrag von zwanzig Pfennigen und für Verpflegung von 1,34 RM pro Person (gleich ob jung oder alt) und Tag bezahlt werden sollte. Da die Rückgeführten nur fünfzehn Kilogramm Gepäck mitnehmen konnten, durften sie von der Stadtverwaltung mit zusätzlichem Geld rechnen, damit sie sich weitere Kleidungsstücke kaufen konnten. Der Betrag hört sich sehr gering an, doch nun einige Zahlen im Vergleich: Der durchschnittliche Nettoarbeitslohn pro Stunde betrug 1939 etwa sieben Pfennige; der Verpflegungssatz betrug demnach etwa zwei Stundenlöhne pro Tag. 2025 kann man einen Nettostundenlohn von fünfzehn Euro ansetzen; das bedeutete, dass nach heutiger Kaufkraft – mit allen Unwägbarkeiten – jede Person monatlich 900 Euro für Verköstigung zur Verfügung hatte. Da auch Kinder den gleichen Betrag erhielten, war die Vergütung für die Evakuierten annehmbar.

Ab 11. September 1939 wurde das ‚Wehrleistungsgesetz‘ in ‚Reichsleistungsgesetz‘ umbenannt. Nun wurde dem Bürgermeister empfohlen, doch Gemeinschaftsküchen zu installieren, damit die relativ hohen Beträge für die Verpflegung gesenkt werden konnten. Der Landrat wies die Bürgermeister an, dass die Rückgeführten eine



Es mag für die Pirmasenser ein großer Schock gewesen sein, von ihrer Bezirkshauptstadt in ein kleines Landstädtchen wie Arnstein zu kommen

gute Betreuung erhalten müssten. Standen doch die Ehemänner und normale Versorger zum größten Teil an der Front und sollten nicht demotiviert den baldigen Sieg erreichen. Auch eventuelle Vorschüsse sollten die Bürgermeister den Betroffenen nicht vorenthalten; doch übertriebenen Ansprüchen sei mit dem entsprechenden Ernst und Nachdruck entgegenzutreten. Da das Landratsamt mit einer Flut von Eingaben rechnete und auch da das Personal knapp war, war klar, dass die Gemeindeverwaltungen in vielen Fällen in Vorlage treten mussten.

Um den Gemeinden diese Aufgabe zu erleichtern, wurde die Kreditsperre der Sparkassen gegenüber den Gemeinden insoweit gelockert, dass diese eventuell dafür einen Kassenkredit aufnehmen konnten. Wegen der Verrechnung der Rückerstattung sollten noch entsprechende Weisungen ergehen; wichtig sei jedoch, dass die erfolgten Ausgaben einwandfrei durch Belege nachgewiesen werden konnten. Mitte September durften dann die Gemeinden Kassenkredite bis zur Höhe von 15.000 RM aufnehmen, die jedoch nur für die Zahlung von Familienunterstützung für die Einberufenen und Zurückgeführten verwendet werden durften. Dieser Satz dabei zeugt wiederum für typische Beamtenhaltung:

„Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Kassenkredit nur für die Zahlung der Familienunterstützungen verwendet werden darf. Für Verluste, Fehlbeträge und Veruntreuungen haftet die Gemeinde.“

Andererseits war die Verwaltung auch flexibel: Trotz Krieg und massenhafter Arbeit mit den Rückgeführten erhielt die Stadt Arnstein schon am 22. September die vorgestreckten 15.000 RM wieder ihrem Konto gutgeschrieben.

Es waren zwar zum allergrößten Teil Frauen und Kinder, aber doch auch einige arbeitsfähige Männer. Für einige von ihnen gab es am 13. September einen Marschbefehl: Wer in den Militärabteilungen der Schuhfabriken Eduard Rheinberger AG, Karl Semler und Saarpfälzische Schuhfabrik, alle in Pirmasens, tätig war, musste sofort nach Offenbach, um dort eine Stelle anzutreten. Dem Rundschreiben war gleich ein Anforderungsschein für eine Fahrkarte beigelegt. Offenbach war damals eine Kleiderstadt und man kann davon ausgehen, dass die Schuh- und Kleiderfabriken aus dem Westen dort angesiedelt wurden.



**Mit
Kunststoff-
fenstern
für immer
alle Sorgen los!**

Kein Verziehen — kein Verquellen — keine Schäden mehr durch Witterung und Luftverschmutzung und keine Wartung: Nie mehr streichen. ZIEGLER-Kunststoff-Fenster sind farbecht und bleiben glatt und schön für immer!

Gottfried Ziegler - 8722 Gänheim
Kunststoff-Fensterfabrikation — Telefon (0 93 63) 3 66

Anzeige der Firma Fensterbau Ziegler. Auf dem Foto sieht man noch ein kleines Signet ‚k‘ für Kömmerling-Fenster (Anzeige der BRK-Festschrift von 1976)

Einen Tag später wurden unter den Rückgeführten die Gemeindebediensteten aufgefordert, umgehend wieder an ihre bisherigen Arbeitsplätze in die Heimat zurückzukehren. Am gleichen Tag erfolgte auch ein Aufruf der Hinterkappenfabrik Gebrüder Kömmerling aus Pirmasens, die ihren Betrieb dort geschlossen hatte und nunmehr in Lauda/Baden ein neues Werk eröffnete. Auch die dort früher beschäftigten Mitarbeiter wurden aufgefordert, unverzüglich nach Lauda zu kommen. Für viele Arnsteiner ist der Begriff Kömmerling noch sehr nahe: Hatte doch die Firma Fensterbau Ziegler GmbH in

ihren ersten Jahren tatkräftig Kömmerling-Fenster verkauft. Diese stammen aus dieser Firma, als diese im Jahr 1957 begann, Kunststofffensterprofile herzustellen.

Ein böses Rundschreiben erließ der Würzburger Regierungspräsident am 15. September 1939:

„Dem Vernehmen nach stellen Bürgermeister den Flüchtlingen Fahrausweise aus, damit diese in ihre Heimat fahren können, um Kleider usw. zu holen. Dieses Vorgehen, das dem Grundsatz der Räumung direkt ins Gesicht schlägt, ist mit allen Mitteln zu unterbinden. Die Bürgermeister sind sofort zu verständigen.“

Von Seiten der Bürgermeister voll verständlich: Die Leute waren zufrieden und die Gemeindeverwaltungen hatten weniger Verwaltungsarbeit mit Zahlung von Vorschüssen und hinterher die Rechtfertigung über evtl. zu viel genehmigte Kleidung.

Schon einen Tag später wurde ein weiteres Problem bewusst: Beim Landratsamt Karlstadt sammelten sich stapelweise Post für die Rückgeführten! Die Bürgermeister wurden deshalb gebeten, schnellstmöglich eine Aufstellung abzugeben, in der folgende Angaben enthalten sein mussten: Vor- und Zuname, Beruf, früherer Aufenthaltsort mit Straße und Hausnummer. Auf die Art und Weise blieb der Stadtverwaltung die undankbare Aufgabe, die entsprechenden Briefe herauszusortieren und zuzustellen.

Überraschend ist ein Schreiben des Landratsamtes vom 27. September, mit dem darauf hingewiesen wurde, dass die Gemeinden den jüdischen Rückwanderern keine Probleme bereiten sollten. Doch Bürgermeister Herbst konnte beruhigen: In Arnstein gäbe es keine jüdischen Flüchtlinge.

V e r z e i c h n i s
der Rentenempfänger aus Pirmasens, die während ihrer Anwesenheit
in Arnstein beim hiesigen Postamt Renten in Empfang genommen haben.

Kraus Jakob	Pirmasens Steinstraße 10 z.Zt. Kirchberg 36	£	= 14,80K
Busch Adam	Schloßstraße 59 z.Zt. RAD Evang. Waisenhaus		14,-
Westenweller Ludwig	Waisenhausstr. 5	"	33,70K
Schäfer Elisabeth geb. Schmidt	Steinstraße 63 Rheinbergerheim	Schützengraben 2531/2	9,70K
Schmidt Wilhelm	Vogesenstraße 12	Adolf Hitlerstr. 1	32,50K
Schmidt Rosa geb. Müller	"	"	21,00K
Leis Sophie geb. Kalkenbrenner	Höhstraße 11	Seuffert 309	20,50K
Künzler Wilhelmine geb. Henne	Saarbrücken II Hagelbergplatz 7	Hammer 2251/2	32,10K
Sammel Barbara geb. Benner	Pirmasens Eduard Rheinberger Altersheim	Steinert 274 J	9,30K 20,90K
Rockenmeyer Ludwig	Pirmasens Arnulfstr. 21	Bender 67 J	43,60K

Verzeichnis der Rentenempfänger

Damals war die bargeldlose Gehalts- und Rentenzahlung noch ein Traum. Was machten nun die Rentner, deren Geld am Postschalter in Pirmasens lag und dort auf Abholung wartete? Am 21. September informierte das Landratsamt, dass sich die Rentenempfänger bei der Post einen Vorschuss holen könnten. Voraussetzung war, dass der

Rentenempfänger seinen Rentenbescheid oder einen sonstigen Ausweis vorzeigen konnte. Hatte er keinen Nachweis in Händen, musste er eine eidesstattliche Erklärung über den Bezug der Rente abgeben.

Wahrscheinlich war der Druck der Rückgeführten auf die Verwaltungen zu groß, denn die NSDAP-Kreisleitung Marktheidenfeld genehmigte, dass Rückgeführte Sachen aus ihrer Wohnung haben durften. Dafür mussten sie ihren Hausschlüssel am 25. September mit einem Begleitschein beim Arnsteiner Bürgermeister abgeben, auf dem stand, welche Artikel der Bote von Pirmasens oder Umgebung dort holen und in Arnstein abgeben sollte.

Nachdem üblicherweise Renten- und Gehaltszahlungen am Monatsende erfolgten, wurde auch die ‚Räumungsfamilienunterstützung‘ für diejenigen Rückwanderer, die sonst kein eigenes Einkommen verzeichnen konnten, auf Freitag, den 29. September 1939 datiert. Von 9 bis 11 Uhr erhielten alle Berechtigten mit den Buchstaben A - M und von 15 bis 17 Uhr die restlichen die Unterstützung im Rathaus ausbezahlt. Am Montag darauf erhielten die

Quartiergeber ihre Quartiergelder vergütet, und zwar für die Häuser 1 bis 200 von 9 bis 12 und für die Häuser 201 bis zum Ende von 15 bis 17 Uhr.

Natürlich blieb man bei einer so großen Aktion auch vor Missbrauch nicht verschont: Am 29. September wurde von der Kreisleitung in Marktheidenfeld festgestellt, dass vier Frauen als Rückgeführte gemeldet waren, die jedoch aus Weinheim an der Bergstraße kamen, also weit von der ‚Roten Zone‘ entfernt. Die Kreisleitung fragte daher bei Bürgermeister Herbst nach:

„1. Sind die in Frage kommenden Personen bei Verwandten untergebracht oder bei fremden Leuten?

2. Wurden an diese Personen bereits Gelder ausbezahlt, in welcher Höhe?

3. Wurden an diese Personen bereits Kleidungsstücke usw. durch die NSV oder Bezirksfürsorgeverband ausgegeben?

4. Erhalten die Quartiergeber ein Quartiergeld? Wie hoch beläuft sich der Betrag?

5. Falls die in Frage kommenden Personen bereits unterstützt wurden, so ist Vollzugsmeldung zu machen, über deren sofortige kostenpflichtige Rückbeförderung in deren Heimatsorten und über die sofortige Rückerstattung der unrechtlich empfangenen Gelder, Bekleidungsstücke und dergleichen, bzw. deren Bezahlung.“

Betroffen waren:

Elise Kaes, die in der Marktstr. 39, dem Schwesternhaus, wohnte;

Mina Kaes, Marktstr. 41, dem Verlagshaus der Werntal-Zeitung;

Elsa Weber, Karlstadter Str. 5, Kohlenhandlung Kaspar Koberstein;
Berta Wolf, dito.

Erst am 5. Oktober

antwortete

Bürgermeister Herbst nach

Marktheidenfeld und

erklärte, dass die vier Personen aus Zweibrücken stammen würden und sich nur auf Grund ihrer Auswanderung zwei Tage in Weinheim aufgehalten hatten, ehe ihr Transport weiterging.



Die Schwestern Kaes wohnten in der Marktstr. 39 (links das Schwesternhaus) und 41 (rechts das Verlagshaus der Werntal-Zeitung)

Der NSV (Nationalsozialistische Volkwohlfahrt), eine Untergliederung der NSDAP, war in vielen Fällen bei der Versorgung der Bevölkerung eingebunden.²

3) Genaue Regelung der Bezüge

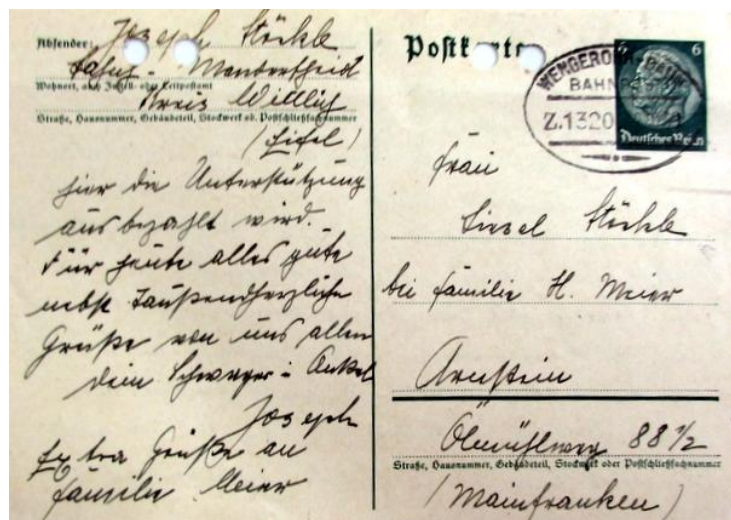
Am 30. September 1939 wurde die Verpflegungsregelung konkretisiert. Folgende täglichen Essenssätze in Reichsmark wurden festgelegt:

	Brot	Beköstigung	zusammen
Mittag	-,07	-,57	-,64
Abend	-,07	-,37	-,44
Morgen	-,07	-,19	-,26
	-,21	1,13	1,34

Falls Rückgeführte von den Quartiergebern beschäftigt werden, gab es keinen Quartierverpflegungszuschuss. Diese Entschädigung musste frei gewährt werden. „Es dürfe nicht vorkommen, dass der Quartiergeber aus der Unterbringung noch Nutzen zieht.“

Eine Postkarte von Joseph Stöckle aus Manderscheid, Kreis Willich in der Eifel, vom 2. Oktober 1939 ist erhalten geblieben. Er schrieb an seine Schwägerin Liesel Stöckle, die im Ölmühlweg 10 bei der Familie Meier wohnte:

„Liebe Schwägerin! Ich teile dir mit, dass ich heute Vormittag auf dem Bürgermeisteramt in Manderscheid gewesen bin und habe die Mutter polizeilich gemeldet, damit sie aber Unterstützung bekommt, fehlen mir noch ein Marschweis (gelb) und ein Fahrausweis (blau). Wenn du diese Scheine nicht in Händen hast, dann musst du in Arnstein auf das Bürgermeisteramt gehen und musst dir die nötigen Unterlagen besorgen oder geben lassen, dass die Mutter Flüchtling ist und mir umgehend zusenden, dass hier die Unterstützung bar ausbezahlt wird.“



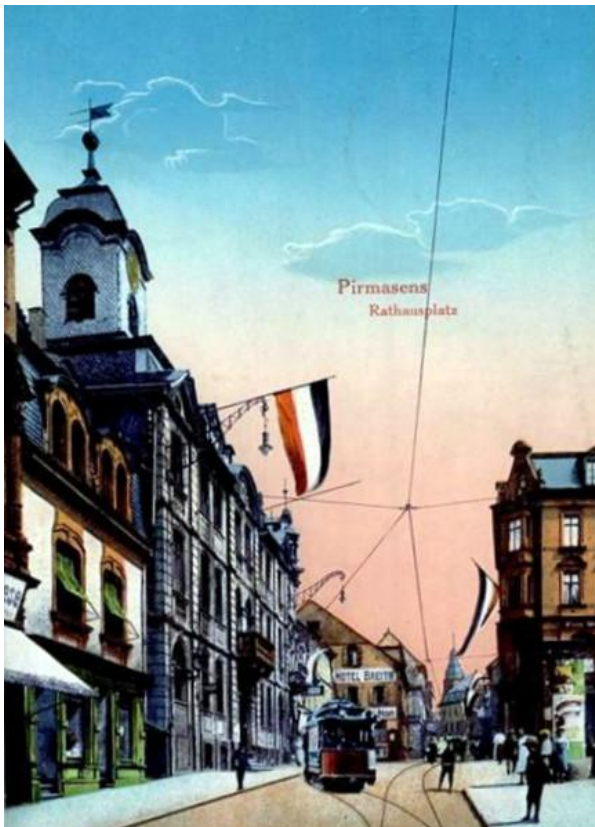
Postkarte von Joseph Stöckle

Für heute alles Gute nebst tausend herzlichen Grüßen von uns allen - dein Schwager. Extra Grüße an Familie Meier.“

Die Hauseigentümer waren der Bäckermeister Heinrich Meier (*13.8.1890) und seine Gattin Lina (*14.7.1895), der mit den drei Kindern Paul (*17.2.1920), Theo (*8.11.1921) und Klemens (*5.1.1924) dort wohnte. Glücklicherweise lebte die ganze Familie noch 1949 im Haus, trotz drei junger Männer.

Erst am 17. November meldete sich der Landrat bei Elisabeth Stöckle und teilte ihr mit, dass er ihr nachträglich die Genehmigung zum Umzug erteilt habe. Den Arnsteiner Bürgermeister informierte er, dass dies eine Ausnahme sei; wer sich nicht vorher die Genehmigung einhole, ging des Unterhalts verlustig.

Trotz Krieg genehmigte die Kreisleitung in Marktheidenfeld am 3. Oktober den Rückwanderern, dass sie unentgeltlich Gaubühnen- und Gaufilmveranstaltungen besuchen durften. Sie erhielten dafür über das Rathaus entsprechende Einladungskarten für etwaige Vorstellungen in Arnstein. Anscheinend hatte das Verbot der Kreisleitung vom 15. September, zu Hause Kleidung zu holen, nicht die erwünschte Wirkung. Denn schon am 3. Oktober folgte diesem ein gleiches Schreiben des Kreisamtsleiters Marktheidenfeld, der jedem Amtsträger höchste Strafen androhte, wenn er noch einmal einen Besuch in der ‚Roten Zone‘ zulassen würde. Auch noch eine Woche später wurde mit den strengsten Strafen bedroht, wer sich widerrechtlich in das betreffende Gebiet begeben würde. Dafür wurde in Aussicht gestellt, dass in nächster Zeit eine Kleiderbergungsaktion durchgeführt werden soll, um das dringende Bedürfnis nach Kleidung zu stillen.



Man kann sich vorstellen, dass manche Pirmanser nicht nur wegen der Kleidung gerne wieder in ihre Heimat zurückfahren

In der Akte des Stadtarchivs ist auch ein Verzeichnis derjenigen Personen vorhanden, die während ihrer Anwesenheit bei der hiesigen Poststelle Renten in Empfang genommen hatten:

Jakob Kraus, Pirmasens, derzeit Kirchberg 36, Rente 14,80 RM;
 Adam Busch, Pirmasens, RAD, Rente 14 RM;
 Elisabeth Schäfer, geb. Schmidt, Rheinbergerheim, Schützenberg, Rente 9,70 RM;
 Wilhelm Schmidt, Marktstr. 1, Rente 32,58 RM;
 Rosa Schmidt, geb. Müller, Marktstr. 1, Rente 21 RM;
 Sophie Leis, geb. Kalkbrenner, Karlstadter Str. 36, Rente 20,50 RM;
 Wilhelmine Künzer, geb. Henne, Höflein 9, Rente 32,10 RM;
 Barbara Rammel, geb. Benner, Schweinemarkt 1, Rente 9,30 RM & 20,90 RM;

Ludwig Rockenmeyer, Schweinfurter Str. 9, Rente 43,80 RM.

Dazu gibt es dieses weitere Blatt:

Karl Popp *3.1.1865, Pirmasens, Altersheim, besitzt ein Wohnhaus dort, Elternrente monatlich 12 RM;

Ludwig Westenweller *10.2.1863, Pirmasens, Altersheim, Elternrente 35,40 RM, Invalidenrente 33,70 RM;

Katharina Mayer *25.11.1863, Pirmasens, Altersheim, Invalidenrente 19,40 RM, Elternrente 34,55 RM;

Friedrich Müller *28.9.1872, Zweibrücken, wohnhaft bei Heinrich Bauer;

Adam Busch *7.3.1868, Pirmasens, Schloßstr. 59, Altersheim, und Ehefrau Christina *25.9.1874, Invalidenrente 14 RM von der Landesversicherungsanstalt, 54,34 RM von der Stadt.

4) Arbeitskräfte werden benötigt

Durch den Marschbefehl für alle jungen Männer am 1. September an die Ostfront fehlten natürlich massenhaft Arbeitskräfte, die nicht so einfach zu ersetzen waren. Dazu kam noch, dass die Kriegsmaschinerie auf Touren lief und nun überall Personal fehlte. Deshalb sah sich das Arbeitsamt Schweinfurt am 10. Oktober 1939 zu diesem Rundschreiben gezwungen:

„Es muss sichergestellt werden, dass alle arbeitsfähigen Personen aus dem Freimachungsgebiet West, die Familienunterstützung beziehen, den Arbeitsämtern für den Arbeitseinsatz zur Verfügung stehen. Deshalb hat der Herr Reichsminister des Inneren die Gemeinden angewiesen, Familienunterstützung an bisher hauptberuflich erwerbstätige Personen aus dem Freimachungsgebiet West nur dann auszuzahlen, wenn sie nachweisen, dass sie sich beim Arbeitsamt gemeldet haben.“

Für den Arbeitseinsatz kommen vor allem die bisher hauptberuflich tätigen Männer und Frauen in Betracht. Darüber hinaus werden aber auch noch Frauen, die nicht durch die notwendige Fürsorge für Familienangehörige



Alle arbeitsfähigen Personen mussten sich beim Arbeitsamt Schweinfurt melden

gebunden sind, für den Arbeitseinsatz zu erfassen sein. Von der Meldepflicht bleiben somit im Wesentlichen ausgeschlossen: Kinder unter 14 Jahren, Frauen, die für Familienangehörige zu sorgen haben sowie nicht mehr erwerbsfähige Personen.“

Der Nachweis erfolgte über eine Meldekarte, die vom Arbeitsamt ausgegeben wurde. Verzog ein Rückwanderer aus der Gemeinde, gab er die Meldekarte beim Bürgermeister ab, der sie an das Arbeitsamt einsandte. Mit dieser Organisation sollte erreicht werden, dass mehr Menschen wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert würden.

Am 10. Oktober 1839 legte Bürgermeister Herbst der Kreisleitung eine Rechnung vor, in der er den Ausgleich von 603,03 RM forderte, die bisher von der Stadt für Kleidungs- und Bedarfsartikel ausgegeben wurden. Er meinte, dass dieser Betrag im Verhältnis zu den rund sechshundert Personen, die Arnstein aufgenommen habe, sehr gering sei. Dazu die Übersicht über die Empfänger:

Fischer & Schwarzmann, Schuhe & Kleidung	89,55
Hans Fenn, Schuhe & Kleidung	278,05
Karl Jäger, Kleidung	56,35
Anna Krieg	9,10
Anton Merklein, Kinderschuhe	5,00
Alfred Iftner, Schuhe	27,00
Stefan Hammer, Schuhmacher	4,40
Alois Weissenberger, Brille	10,58
Hettlage, Würzburg, ein Anzug	69,00
J. V. Wagner, Würzburg, Winterkleid	54,00
RM	603,03

Bürgermeister Herbst war sehr genau: Er hatte von jedem Geschäft eine penible Liste mit den Einkaufstagen, den Namen und den Häusern, wo sie wohnten, was sie genau kauften und für welchen Betrag. Den größten Posten hatte Heinrich Paul, wohnhaft Marktstr. 61 (Spital), der eine Winterjoppe für 10,50 RM, eine Hose für 5,70 RM, ein Paar Strümpfe für 2,95 RM und vier Meter Kleiderstoff für 10 RM erwarb.



Alle wehrfähigen Männer wurden für den Krieg benötigt

Auch das Militär war ständig auf der Suche nach Nachwuchs: Am 12. Oktober bat der Landrat die Bürgermeister, ihm sämtliche Wehrpassinhaber aus dem Grenzgebiet, die zwischenzeitlich in Arnstein eingetroffen waren, zu melden. Die Bürgermeister wurden persönlich für die schnelle und richtige Übermittlung haftbar gemacht. Unverzüglich meldete dieser in dreifacher Ausfertigung drei junge Männer:

Gottfried Leis *7.2.1910, bisher Bahnhofstr. 9;
Karl Schwab *10.5.1895, bisher Goldgasse 19;

Simon Müller *10.11.1904, bisher Schützenberg 9.

In Marktheidenfeld muss zu diesem Zeitpunkt eine Gruppe von Beamten nur damit befasst gewesen sein, Rundschreiben über die Rückgeführten zu verfassen. Fast täglich, manchmal auch mehrere pro Tag, verließen Rundschreiben die Gauleitung. Dass vieles wiederholt wurde, weil die Betroffenen (ob Verwaltung oder Rückgeführte) nicht reagierten, dürfte zu diesem Zeitpunkt normal gewesen sein. Eine große

Arbeitszuweisungsaktion war für den 17. Oktober 10.30 Uhr in Arnstein geplant, zu der alle arbeitsfähigen Rückwanderer rechtzeitig erscheinen mussten. Hier sollten nicht nur die Arnsteiner, sondern auch die aus dem gesamten Distrikt Arnstein befindlichen Rückwanderer erscheinen.

Da sich viele Rückgeführte mit der bisherigen Beihilferegelung ein Taschengeld zulegten, verfügte die Kreisleitung in Marktheidenfeld am 16. Oktober, dass diese Regelung modifiziert werde. Nun erhielten

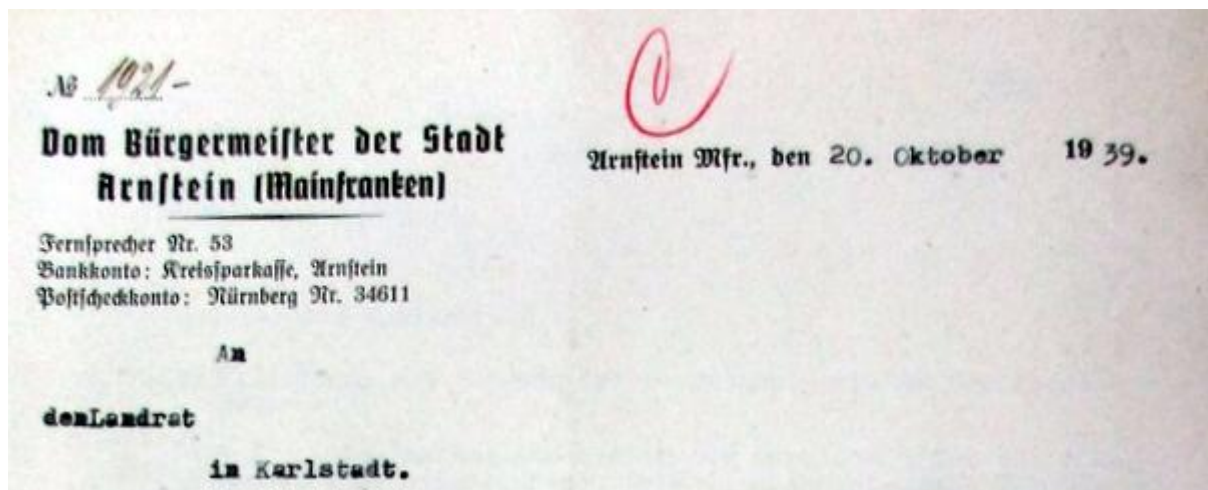
Haushaltungsvorstand,	15 RM
gleich ob Mann oder Frau	
Ehefrau	8 RM
Kinder über 16 Jahren	6 RM
Kinder unter 16 Jahren	5 RM



Auch jedes Kind erhielt noch fünf Reichsmark Taschengeld

Die Versorgung mit diesen notwendigen Bedarfsgegenständen wurde der NSV übertragen, die durch ihre Hilfskräfte in der Lage sei, den wirklichen Bedarf festzustellen.

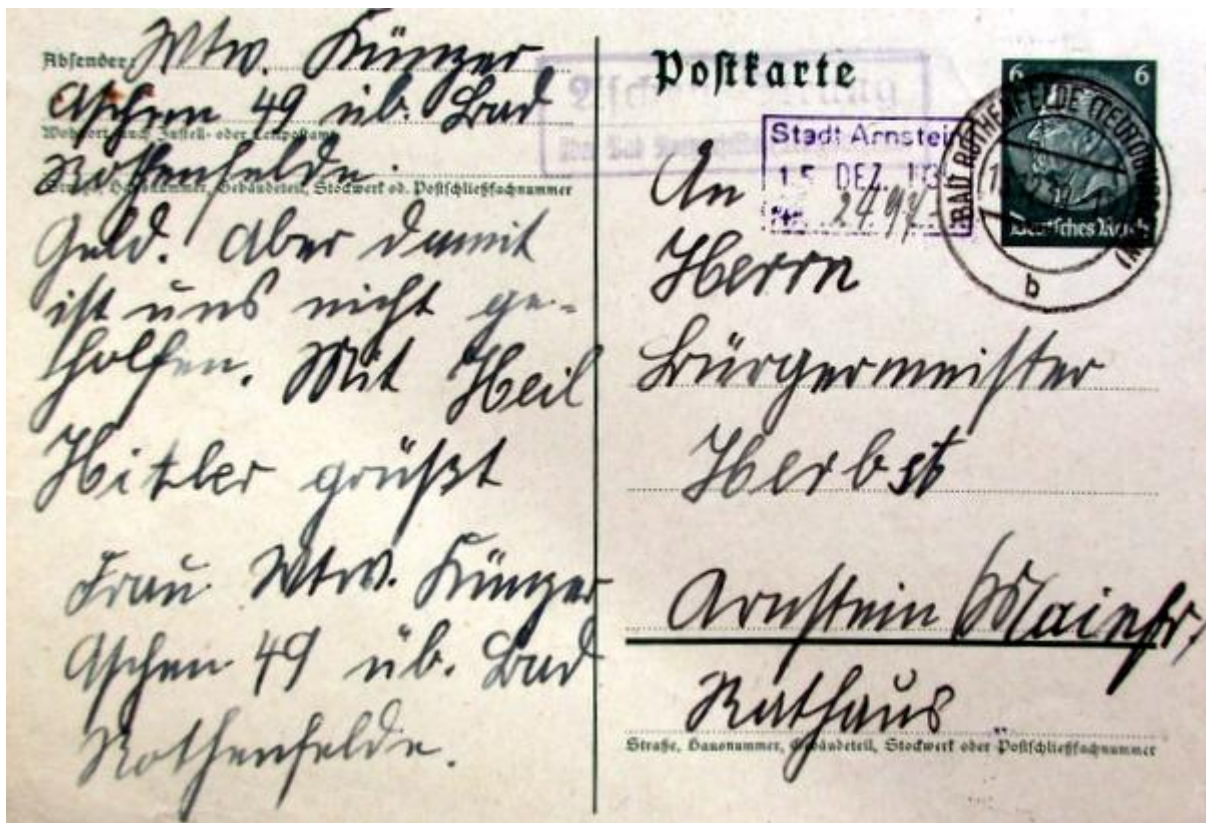
Außerdem verfügte sie über einen größeren Bestand an Schuhen und Wäschestücken, von denen sie den notwendigen Bedarf decken könne. Die Bezahlung an den NSV erfolgte durch den Landrat, wobei der geleistete Betrag auf die Familienunterstützung der betreffenden Familie zu buchen war.



Briefkopf des Bürgermeisters von Arnstein

Die Familienunterstützung war auf den Grundsatz aufgebaut, dass Familienunterstützung nur insoweit gewährt wurde, als der Lebensbedarf nicht anderweitig gedeckt war. Daraus ergab sich, dass Zurückgeführte, die in Arbeit traten und einen Arbeitsverdienst hatten, sich diesen in angemessener Höhe auf die Familienunterstützung anrechnen lassen mussten.

Die Kommunen wurden mit ihren Kosten vom Staat nicht alleingelassen. Deshalb konnte die Stadtverwaltung Arnstein am 20. Oktober 1939 vom Landratsamt in Karlstadt für Haushaltsgelder 4.100 RM und für Quartiergeld 11.300 RM für den Monat September in Empfang nehmen.



Die Witwe Wilhelmine Künzer aus Aschen bei Bad Rothenfelde (Teutoburger Wald) schrieb am 13. Dezember 1938 eine Postkarte an Bürgermeister Herbst:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Bitte schreiben Sie mir doch, wo ich mich hinwenden kann, um unsere Familienunterstützung zu bekommen. Wir haben unsere eigene Wohnung, aber kein Geld zum Leben. Wir waren in Arnstein bei Familie Hammer. Die Stadt, wo wir sind, wollte uns schon zurückschicken. Geht das? Und der Bürgermeister von hier meint, er würde drauf warten. Auf Geld! Aber damit ist uns nicht geholfen.

Mit Heil Hitler grüßt Frau Witwe Krüger, Aschen 49 über Rad Rothenfelde“

Wilhelmine Künzer war bisher bei Otto Hammer einquartiert und nachdem sie anscheinend ein eigenes Haus in Aschen hatte, zog sie dahin. Dabei hatte sie nicht daran gedacht, dass auch die Verpflegungskosten ‚mitlaufen‘ müssten. Und so lebte sie ohne Geld dort und keiner konnte oder wollte ihr helfen.

Bürgermeister Leonhard Herbst
 (Stadtarchiv Arnstein)



5) Unterbringung der Waisenhauskinder

Bei den vielen Evakuierten waren auch eine Anzahl von Waisenkindern, die eigens untergebracht wurden.

Dazu schrieb Bürgermeister Leonhard Herbst am 9. Oktober 1939 an das Bürgermeisteramt in Pirmasens, das auch evakuiert wurde und nun in Kaiserslautern domizilierte:

*„Protestantisches Waisenhaus,
Kinder- und Altersheim
Pirmasens*

*Hier ist im Pfründnerspital
Arnstein das Protestantische
Waisenhaus-Mädchen-,
Kinder- und Altersheim
untergebracht. Die
Unterbringung ist als
notdürftige Regelung
anzusehen, da das Spital als
Arbeitsdienstlager eingeteilt ist.
Wie ich durch den Sekretär
Herrn Wilhelm in Erfahrung
gebracht habe, handelt es sich
hier um eine Stiftung des
öffentlichen Rechts.*

*Solange der Betrieb hier
untergebracht ist, bin ich
selbstverständlich bereit, die
Fragen zu regeln. Ich bitte mir
jedoch hierfür die näheren
Anweisungen für die Führung
schriftlich mitzuteilen,
insbesondere*

*Unterhaltszuschüsse, Rentenanteile der Pfründner, dann Bezüge des Personals, Sekretär,
Diakonisse, Erzieherin, Hausangestellte.*

Die Belegschaft ist:

a) Pfründner: 47

b) Waisenkinder: 29 Mädchen

Personal:

Diakonisse Day, Stadler, Appel,

Erzieherin: Lindemeier

landwirtschaftlicher Arbeiter: Weitmann

9 Hausangestellte

Um baldgefl. Mitteilung wäre ich Ihnen dankbar.“



*Das Arnsteiner Pfründnerspital, in dem ab 1933
der Reichsarbeitsdienst und dann Rückwanderer
untergebracht waren (Foto Michael Fischer)*

Der Pirmasenser Oberbürgermeister benötigte immerhin vier Wochen, bis er Herbst's Schreiben beantwortete. Er wies darauf hin, dass die Verwaltung des Waisenhauses dem Bezirksfürsorgeverband Pirmasens und nicht der Stadt unterliegen würde und sie deshalb kaum konkrete Informationen über die internen Verhältnisse habe. Aus der Stadt Pirmasens kämen nur 21 Pfründner und fünfzehn Kinder, für den Rest wären andere Verbände zuständig. Da die Stadt vollkommen geräumt ist, hätte Pirmasens auch keine Einnahmen mehr. Die Insassen wären als Rückwanderer zu betrachten und haben Anspruch auf Räumungs-Familienunterstützung und sind nach den Bestimmungen über die Betreuung der aus dem Befreiungsgebiet im Westen zurückgeführten Bevölkerung zu behandeln.



Ältere Ansichtskarte aus der Schuhstadt Pirmasens

Die Stadtverwaltung Arnstein hatte bestimmt genügend Rundschreiben, um sich nun daraus ein Bild machen zu können.

Am 7. Dezember erstellte die Verwaltung eine Übersicht über die Kosten für das Alters- und Waisenhaus, die vorläufig im Schubfach verwahrt wurde. Nach der fielen im September Kosten in Höhe 3.897,52 RM und im Oktober 4.207,32 RM an.

Im September 1947 erstellte die Vorsteherin Schwester Kätchen Day, eine Zeugenaussage im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens gegen Franziska Renk (*21.1.1899 †9.2.1982).³

„Im September 1939 wurden wir mit unserem Kinderheim nach Arnstein in Mainfranken evakuiert. Der damalige Bürgermeister von Arnstein war nicht nett zu uns und hat sich sehr wenig um uns mit den vielen Kindern gekümmert. Da haben wir es als große Wohltat empfunden, dass sich Frau Franziska Renk, damalige Frauenschaftsleiterin in Arnstein, in wahrhaft mütterlicher Weise um uns mit den Kindern angenommen hat. Frau Renk besuchte uns täglich und hat uns mit Manchem versorgt, was wir sehr nötig brauchten und uns doch nicht verschaffen konnten. Niemals hat Frau Renk versucht, uns politisch zu beeinflussen; wir haben es besonders wohltuend empfunden, dass sie nie nach unserer politischen Einstellung sowie nach unserem religiösen Empfinden gefragt hat, nachdem wir als konfessionelles Waisenhaus manche Zurücksetzung erfahren mussten. Unsere Lage war manchmal ganz verzweifelt und da war das Verhalten und die Fürsorge der Frau Renk ein Lichtblick in allerschwerster Zeit. Wir denken heute noch mit großer Dankbarkeit an Frau Renk.“



Franziska Renk

6) Formulare, Formulare

Trotz Krieg machte sich das Arbeitsamt Schweinfurt Sorgen um die jungen Menschen. Insbesondere wollte es am 20. Oktober vom Bürgermeister wissen:

- „1. Vor- und Zuname
2. Geburtszeit
3. Bisheriger Lehrberuf
4. Bisherige Lehrfirmen des Jugendlichen und genaue Angabe, von wann bis wann der Jugendliche dort gelernt hat.
5. Bei welcher Firma ist der Jugendliche jetzt beschäftigt? Setzt er dort sein Lehrverhältnis fort oder ist er lediglich Hilfsarbeiter?“

Innerhalb von nur wenigen Tagen sollte der Bürgermeister diese Angaben an das Arbeitsamt melden. Bestimmt keine leichte Aufgabe, denn auch in der Stadtverwaltung fehlte zu diesem Zeitpunkt Personal. Eine Antwort ist in der Akte leider nicht enthalten.

Am gleichen Tag versandte auch der Landrat ein Schreiben, mit dem er die Bürgermeister auf die Auszahlung der Quartiergelder aufmerksam machte. Jeder Quartiergeber erhielt 1,34 RM pro aufgenommenen Gast; dazu kamen ab 1. Oktober noch einmal 40 Pfennige Übernachtungsgeld. Der Landrat wies darauf hin, dass es eine gute Gelegenheit wäre, bei der Auszahlung darauf zu achten, dass diese Gelder mit eventuellen Schulden aufgerechnet werden könnten.

Rundschreiben Nr. 264.

Karlstadt, den 20. Oktober 1939.

Nr. 7989.
Der Landrat Karlstadt.

An
Alle Bürgermeister des Landkreises.

Betreff: Meldungen über den Stand der Bergung.

Um einen genauen Überblick über den Stand der Rückwanderer zu bekommen ist nachstehendes Formblatt auszufüllen und bis höchstens 26.10.1939 dem Landrat vorzulegen. Der Termin ist bestimmt einzuhalten, da der Landrat bis 30.10.1939 dem Regierungspräsidenten berichten muß. Jeder Zu- und Abgang von Rückwanderern ist jeweils sofort anher zu melden.

I.V. *Horn*

Rückwanderer					
Bestand am 21.10.	Zugänge	Abgänge	Bestand am 25.10.	In dem Gesamtbestand Sp. 5 sind enthalten nicht zuständige Rückwanderer. (Das sind solche die nicht aus Firmens Stadt und Land sind).	Von den nicht zuständigen Rückwanderern einschl. Angehörigen befinden sich auf einer dem Beruf entsprechenden Arbeitsstätte oder bei Verwandten
1	2	3	4	5	6

Pferde				Fahrzeuge			
Bestand nach der letzten Meldung	Zugänge	Abgänge	Derzeitiger Bestand	Bestand nach der letzten Meldung	Zugänge	Abgänge	Derzeitiger Bestand
7	8	9	10	11	12	13	14

Immer wieder gab es Formulare, Formulare, Formulare

Formulare, Formulare! Schon damals fühlten sich Bürger und Ämter damit überfordert. Und wenn man heute die Tageszeitung liest, ist es kein bisschen anders. Auch damals mussten die Behörden immer wieder darauf drängen, dass sie entsprechend informiert würden. Der Landrat sah sich daher am 24. Oktober 1939 zu diesem Brief gezwungen:

„Erstellung und Führung der Leistungsnachweise für Familienunterhalt.

Die Prüfung der bisher nur vereinzelt für Monat September 1939 eingelaufenen Leistungsnachweisungen für Räumungsfamilienunterhalt hat gezeigt, dass dieselben nicht nach der mit Rundschreiben Nr. 236 vom 9.10.1939 ergangenen Anweisung erstellt wurden und daher für Abrechnungszwecke nicht benützt werden können. Eine derartige Geschäftsführung der Gemeinden ist bestimmt nicht geeignet, um die beim Amt sich immer mehr anhäufende Arbeit zu verringern bzw. zu erleichtern.

Nachdem schon wiederholt als Vorlagetermin für die Leistungsnachweise jeweils der 3. des Nachmonats bekanntgegeben wurde, bis heute nur wenige Gemeinden den Termin und noch in ungenügender Weise erledigt haben, ergeht heute nochmals der Auftrag, die Leistungsnachweise für Monat September 1939 nach Formblatt z 839 ordnungsgemäß zu erstellen und spätestens bis 30. Oktober 1939 vorzulegen.

*Für Monat Oktober 1939 gehen Ihnen zur Erstellung der Leistungsnachweise für Räumungsfamilienunterhalt **weitere Formblätter** zu, nachdem wegen der Kürze der Zeit eine fristgerechte Rückgabe der Leistungsnachweise für September 1939 nicht mehr erfolgen kann. Die neuen Formblätter sind ab 1. Oktober 1939 und für die weiteren Monate zu benützen.*

Über den Zweck der Leistungsnachweisung diene noch Folgendes zur Erläuterung:

In der Nachweisung sind die Unterhaltsberechtigten zahlenmäßig aufzuführen, die ausbezahlten Unterhaltsbeträge einzutragen und am Schluss die Einträge summarisch zusammenzustellen. Die Richtigkeit des Eintrags ist zu bestätigen. Die Zahl der mit Familienunterhalt betreuten Personen wird zur Erstellung einer Übersicht für die Regierung benötigt. Es kann daher in keinem Fall auf die Leistungsnachweisung für Familienunterhalt verzichtet werden. Die bisher eingelaufenen Nachweise werden, soweit sie unvollständig sind, zur Ergänzung zurückgegeben. Eine nochmalige Terminversäumung hat die Sperrung des Kostenersatzes unbedingt zur Folge.“



Neben dem NSV half auch das NS-Frauenwerk fleißig bei der Betreuung der Pirmasenser

Der Bürgermeister lieferte innerhalb kurzer Zeit den Leistungsnachweis, der jedoch nur in Teilen vorhanden ist:

Für das Alter- und Waisenhaus Pirmasens wurden 14 Namen mit Beträgen zwischen sechs und achtzehn Mark mitgeteilt, so dass eine Summe von 226,80 RM herauskam.

Weitere Formulare folgten am 22. November, als das Landratsamt den Bürgermeister aufforderte, beschleunigt eine Nachweisung mit den nachstehend genannten Angaben für Behördenbedienstete vorzulegen:

1. Vor- und Zuname
2. Amtsbezeichnung
3. Geburtstag und -Ort
4. Jetzige Anschrift, evtl. Telefon-Nummer
5. Bisheriger Wohnort
6. Letzte Beschäftigungsstelle
7. Wird zurzeit beschäftigt (ja, nein)
8. Ist mangels Bedarf noch unterzubringen (ja, nein)
9. Bemerkungen

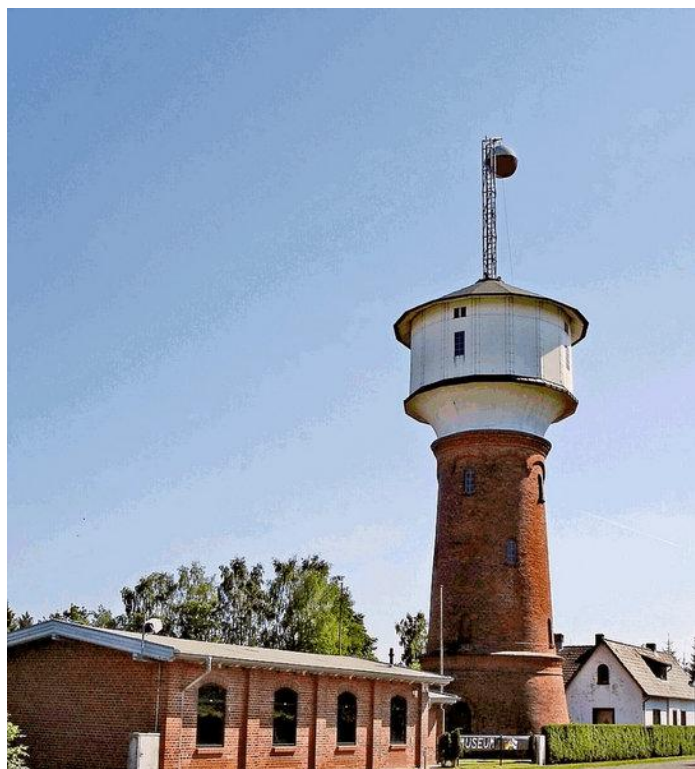
Wenn man bedenkt, was das für ein Aufwand war, rund fünfhundert Personen zu befragen...

Es waren sicher nur ganz wenige ledige Rückwanderer in Arnstein vertreten, doch sollten doch welche vorhanden gewesen sein, sollten sie baldmöglichst in der SA-Berufsschule Lockstedter Lager (Kreis Steinburg in Schleswig-Holstein) als Metallarbeiter für Marinewerften geschult werden. Klar, Schiffe wurden gebraucht und wer sollte sie bauen, wenn die meisten Mitarbeiter den Osten erobern sollten? Voraussetzung für die Beschäftigung waren:

- a) Der Einzuberufende musste ledig sein,
- b) seinen Militärdienst abgeleistet haben,
- c) derzeit ohne Beschäftigung sein.

Beim Eintreffen im Lager waren dem Lagerkommando vorzulegen:

- a) Arbeitsbuch, polizeiliche Abmeldung, Wehrpapiere,
- b) Überweisungsbescheinigung der bisherigen Formation;
- c) eine ärztliche Bescheinigung des Formationsarztes, die besagt, dass er zu Schulende vollkommen gesund und im Besitz der vollen Sehschärfe ist.



Ledige Rückwanderer mussten in die SA-Berufsschule Lockstedter Lager im Kreis Steinburg

Der Stundenlohn betrug 53 Pfennige. Solange sein Wochenverdienst unter 25 RM lag, gab das Werk einen Zuschuss, sodass er mindestens monatlich 25 RM erhalten würde. Im Lager selbst gab es freie Verpflegung, Unterkunft, Kleidung, Unterwäsche und Arbeitszeug. Als Taschengeld erhielt der junge Mann alle zehn Tage fünf Reichsmark. Außerdem wurden täglich weitere fünfzig Pfennige einem Sparkonto gutgeschrieben. Der Sparbetrag (40 Wochen gleich 140 RM) wurde dem Schulungsteilnehmer bei Beendigung der Schulung im Lager ausbezahlt. Zusätzlich wurde ihm ein vierzehntätiger Heimaturlaub gewährt, wobei ihm die Fahrtkosten vergütet wurden.



Im Arnsteiner Rathaus residierte Bürgermeister Leonhard Herbst (Foto Michael Fischer)

Immer wieder war auch Bürgermeister Herbst gefordert, wie er dies in einem bitteren Schreiben vom 28. Oktober 1939 an die NS-Volkswohlfahrt Marktheidenfeld zum Ausdruck brachte:

„Das Altersheim Pirmasens hat uns 2 blöde Frauen zurückgelassen, die nicht zum Altersheim gehören. Es ist die Katharina Mayer, geb. 25.11.1863 und Elisabeth Mayer, geb. 24.12.1913, beide von Pirmasens.

Die beiden wurden beim Transport von Pirmasens zu uns geschickt und das Altersheim hat dieselben während der Zeit, wo sie hier waren, mitversorgt. Ich kann die 2 Frauen privat nicht unterbringen, da sie eine ständige Pflege brauchen und liegen sie noch allein im Lager,

wo sie von der Frauenschaft Arnstein betreut werden. Auf die Dauer geht das natürlich auch nicht und müssen die beiden unbedingt in eine Blödenanstalt verbracht werden.

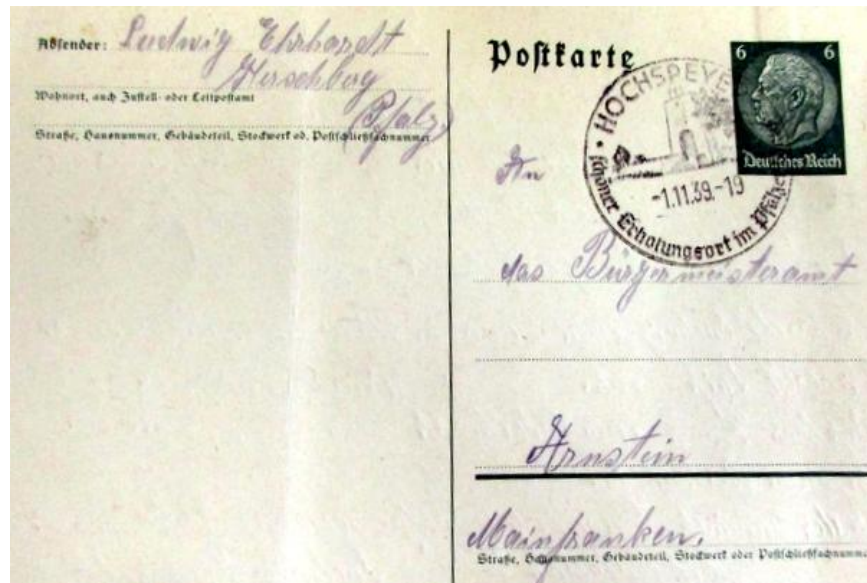
Ich bitte deshalb die Kreisamtsleitung dringend, dafür zu sorgen, dass sie fortkommen; es wurde ja auch schon einmal ein Antrag gestellt, gleich anfangs.“

Zum 30. Oktober 1939 war der Leistungsnachweis für den Familienunterhalt und Quartierleistung schon wesentlich umfangreicher als für den Vormonat:

a)	Quartierleistung, Übersicht folgt nach	11.485,84 RM
b)	anlässlich Durchfahrt der Bauern aus dem geräumten Gebiet	40,10 RM
c)	Familienunterhalt:	
	1. Allgemeine Nachweisung	2.7.04,80
	2. Personal im Altenheim	226,80 RM
	3. Pfründner im Altersheim	226,-- RM
	Summe	14.683,54 RM

Während es am 21. Oktober noch 487 Personen waren, nahm die Zahl bis zum 30. Oktober auf 396 ab. Davon waren 25 Personen nicht aus Stadt und Kreis Pirmasens. In Arbeit befanden sich gerade einmal fünfzehn Personen!

Die Stadt Arnstein erhielt am 3. November 1939 von Ludwig Ehrhardt aus Herschberg in der Pfalz diese Postkarte:



Postkarte von Ludwig Ehrhardt

„Unterzeichneter teilt Ihnen Folgendes mit:

Betreff:

Unterstützung. Da wir von Arnstein nach Herschberg bei Pirmasens gezogen sind, bitte ich Sie,

mir das Geld für die folgenden Personen an die hiesige Poststelle zu senden:

Ehrhardt Ludwig, verh., Bauer in Winzeln bei Pirmasens,

Ehrhardt Luise, verh., dto,

Weißhaar Emma, verh., Fabrikarbeiterin, dto.

Weißhaar Bertold, led. dto.

Von der Gemeinde Herschberg erhalten wir das Geld nicht.“



Herbst setzte sich mit der Gemeinde Herschberg in Verbindung, um von dort eine Zahlung der Unterhaltsbeiträge zu erwirken. Doch der dortige Bürgermeister wies am 14. November darauf hin, dass die vier Personen bisher nicht polizeilich gemeldet seien. Außerdem wies er daraufhin, dass ein Zuzug in die sogenannte ‚grüne Zone‘, zu der die Gemeinde Herschberg gehört, gemäß einer Polizeiverordnung des Chefs der Zivilverwaltung nicht gestattet sei.

Kriegerdenkmal in Herschberg

7) Ärger mit den Mietern

So langsam wurden die Rückwanderer in den Arbeitsprozess in ihrer neuen Heimat integriert. Natürlich fielen hier auch entsprechende Kosten an. Deshalb forderte Bürgermeister Herbst am 8. November 1939 von der Rückwandererfürsorge Karlstadt Erstattung für angefallene Kosten an:

a)	Fenn: für Heinrich Schmitt, Arbeitsstiefel	10,-- RM
b)	Fenn: für Wilhelm Krügel, Arbeitsanzug und -Schuhe	28,15 RM
c)	Schellenberger: für Karl Schwab, Arbeitsschuhe	12,20 RM
d)	Jäger: für Heinrich Schmitt, Arbeitsanzug	13,50 RM
e)	Jäger: für Heinrich Mayer, Arbeitsanzug	13,50 RM
f)	Jäger: für Karl Schwab, Arbeitsanzug	13,50 RM
	Summe	90,85 RM

Der Gastwirt ‚Zum Goldenen Löwen‘⁴, Karl Rumpel (*15.5.1886 †1.9.1954), treues Parteimitglied, schloss am 1. Dezember 1939 mit der Stadt einen Vertrag über die Zurverfügungstellung einer Wärmestube ab: Er stellte ab 1. Dezember ein Nebenzimmer für die in Arnstein wohnhaften Rückwanderer zur Verfügung, für das er monatlich fünfzig Mark erhielt. In der Entschädigung waren Licht, Beheizung, Reinigung und Unterhalt des Zimmers inbegriffen.



Ansichtskarte des Gasthaus zum Löwen

Man kann sich vorstellen, dass sich die Arnsteiner Bürger häufig beim Bürgermeister über das enge Zusammenleben beklagten. Die Wohnungen waren an und für sich schon klein und wenn nun Familien mit mehreren Kindern noch die Küche bevölkerten, war dies auf längere Sicht eine extreme Situation.

Für den Monat November rechnete Bürgermeister Herbst gegenüber dem Landrat ab:

Unterhaltsbeitrag	2.350,73 RM
Quartierleistung	8.609,34 RM
Waisen- und Altersheim	3.897,52 RM
Summe	15.037,59 RM

Immer mehr Arbeitskräfte fehlten: Soldaten wurden an der Front benötigt, Arbeiter in der Kriegsindustrie und Schreibkräfte in den Verwaltungen - wie man bei dem ausufernden Schriftverkehr wie oben erkennen konnte. Deshalb setzte das Arbeitsamt Schweinfurt am 8. Dezember für den 11. - also nur zwei Tage nach Eingang des Schreibens - einen



Zur Fahrt an die Front oder zum neuen Arbeitsplatz erhielten die Betroffenen eine Fahrkarte gestellt

Erfassungstermin an, bei dem auch die arbeitsfähigen Rückwanderer der Gemeinden Binsfeld, Büchold, Burghausen, Gänheim, Gramschatz, Halsheim, Heugrumbach, Hundsbach, Mühlhausen und Schwebenried anzutreten hatten. Sollte ein Verpflichteter nicht kommen, würde ihm die Familienunterstützung entzogen. - Also nicht erst drei Mal höfliche Bitte und dann vielleicht einen kleinen Abzug vom Bürgergeld...

Wie man sieht, waren in zehn Dörfern um Arnstein Rückwanderer untergebracht. Jedoch nur in Büchold ist noch eine winzige Akte darüber erhalten.

Die harten Maßnahmen zeitigten auch Erfolge, wie man sieht: Eine ganze Reihe von Pirmasensern fand in der Finsterwalder Maschinen-GmbH in Finsterwalde (Brandenburg) Beschäftigung. Doch dort gefiel es vierzehn nicht und sie verließen ohne Berechtigung ihren Arbeitsplatz:

	Name	Wohnort im Freimachungsgebiet	geboren am	Beruf
1	Breiner Karl	Buntental	19.7.1923	Arbeiter
2	Bäcker Christian	Pirmasens	19.2.1924	dto.
3	Homborg Werner	dto.	13.3.1921	dto.
4	Korz Willi	dto.	3.6.1922	Heizer
5	Knapp Erich	dto.	5.3.1925	Lehrling
6	Leidner Franz	Buntental	16.2.1907	Gattersäger
7	Hornung Albert	Winzern	23.2.1923	Arbeiter
8	Müller Eugen	Buntental	22.11.1919	dto.
9	Schönborn Heinrich	Zweibrücken	14.11.1924	Lehrling
10	Schwarz Heinrich	Pirmasens	16.2.1920	Modelleur
11	Weber Heinz	dto.	3.12.1921	Arbeiter
12	Wick Karl	Obersimten	17.3.1921	dto.
13	Werum Heinz	Pirmasens	23.9.1920	dto.
14	Westerweller Kurt	dto.	25.6.1921	Zuschneider

Man sieht, es waren alles junge Kerle, die wahrscheinlich für den Fronteinsatz als zu jung angesehen waren und deshalb zum Arbeiten nach Finsterwalde geschickt wurden. Man kann davon ausgehen, dass die Männer in Pirmasens in Schuhfabriken gearbeitet hatten und eventuell dort ein gutes Betriebsklima hatten und nun im fernen Brandenburg vielleicht zu stark herangenommen wurden.

Noch war genug Geld vorhanden und so konnte die Reichsregierung jedem Kind, das in einer Familie lebte, die weniger als 300 Reichsmark monatlich erhielt, acht Mark als Weihnachtsgeld auszahlen. Bürgermeister Herbst forderte 552 RM an, so dass es 69 Kinder unter 16 Jahren waren, die in Arnstein evakuiert waren.

Die Kosten für die Rückwanderer nahmen kontinuierlich ab, wie eine Aufstellung vom 10. Januar 1940 zeigt:

Monat	Familien- unterhalt	Quartier- verpflegung
September	3.158	15.696
Oktober	2.484	16.975
November	2.357	8.609
Dezember	3.050	6.928

Dass das Zusammenleben nicht immer einfach war, zeigt dieser Brief des Zimmerermeisters Balthasar Schießler (*10.4.1874 †15.12.1940) aus der Goldgasse 51 ohne Datum, wahrscheinlich von Ende Januar, an Bürgermeister Herbst:

„Teile Ihnen mit, wie sich die Sache mit der Mieterin Frau Kirchgeorg zutrug:

Dieselbe kam im November 39 zu mir und fragte nach um eine kleine Wohnung. Ich sagte Frau K., dass ich ihr eine kleine Wohnung vermieten könne, aber wir könnten nur ruhige Leute brauchen, da wir ältere kränklich Leute seien. Darauf sagte Frau K.: Das haben sie bei uns; ich und meine Tochter mit 17 Jahren fahren täglich nach Schweinfurt zur Arbeit und sollte im Laufe des Tages die kleinere Tochter mit Spielkameraden ins Haus kommen, so jagen sie diese raus. Wenn wir abends heimkommen, gibt's keinen Krach, da haben wir unsere Ruhe nach dem Essen, weils früh bald wieder weitergeht. Dies nahm ich für Wahrheit und wir haben der Frau Kirchgeorg die Wohnung gegeben auf Grund dieser ordentlichen Aussichten.



So konnte man sich das Gespräch zwischen Balthasar Schießler und Wilhelmine Kirchgeorg vorstellen (Fliegende Blätter von 1885)

Am 1. Dezember 39 zog diese Frau K. ein und hat mitsamt ihrer großen Tochter noch nichts geschafft, aber Radau gemacht und sich vom Staat eine Menge Geld auszahlen lassen, sowie Besucher empfangen, so dass man meinte, es wohnte eine Krämerin oder eine Wirtschaft; so ging das Ganze treppauf treppab mit viel Dreck. Deshalb musste meine Frau die erste Treppe täglich mehrmals sauber machen und auf der 2. Treppe ließen die arbeitsscheuen Weiber den Dreck liegen, obwohl sonst niemand dadurch ging als Besucher und anderer Besuch gewöhnlich bis 1 Uhr nachts, wo die Soldaten in ihr Quartier zurückmussten.

Also durch Lug und Trug sind wir hereingefallen und ich möchte denjenigen kennen, der bei solch schlimmen Volksschädlingen genug still sein kann. Deshalb ließ ich Frau Kirchgeorg mal in mein Wohnzimmer kommen in der zweiten Hälfte vom Januar und sagte zu ihr: Wie verhält sich Ihr Versprechen vor der Miete der Wohnung, es ist doch ganz das Gegenteil, das kann nicht so weitergehen. Darauf Frau K.: Da ziehen wir aus, ich gehe morgen zum Bürgermeister und lasse mir eine andere Wohnung anweisen; wir brauchen nicht im Bösen auseinandergehen. Das ist mir recht, sagte ich und die K. ging.



Die Rückseite des Hauses Goldgasse 51

Ich habe die Kündigung angenommen und weitervermietet. Ich kann nicht verstehen, warum ich solchen Leuten gegenüber, die mein Haus zu einem Freudenhaus brächten, wenn es so weiterginge. Die machen doch, was sie wollen und ich dachte, ich wäre der Herr im Haus. Es ist schon recht, wenn Rückwanderern möglichst geholfen wird, aber es ist kaum der Wille des Gesetzes, dass solchen Leuten aller Wille getan wird. Ich habe noch zwei Rückwanderer im Haus: Ludwig Kübelstein und Georg Bopp, seit ihrem Eintreffen hier. Diese beiden Männer sind bei uns wie Familienmitglieder.

Ich wette, dass Frau K. nicht bei Herrn Bürgermeister war, um nach einer Wohnung zu fragen in der zweiten Hälfte des Januars, wie sie bei der Kündigung versprach. Ganz rechtlos werde ich wohl nicht sein, zumal die Kündigung in richtiger Form erfolgte von ihr.

Wenn sie zu faul ist, eine Wohnung zu suchen, ist es ihre Schuld.

Mit deutschem Gruß – Balthasar Schießer“

8) Rückkehr 1940

Zu Beginn des Evakuierungsprogramms gab es keinen konkreten Plan wie lange die Pirmasenser im Osten der Republik verbleiben sollten. Als grober Hinweis diente, die Rückkehr könne erfolgen, wenn eine ‚Entwarnung‘ an der Westfront erfolgen würde. Da sich bis Januar 1940 keine Änderung in der Erwartungshaltung ergab, wurden die Betroffenen gebeten, binnen zehn Tagen Einkommensteuererklärungen abzugeben. Voraussetzungen waren:

1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft,
2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb,
3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit, wie z.B. Ärzte, Rechtsanwälte usw.
4. Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit, wenn das Einkommen 8.000 RM p.a. übersteigen würde,
5. Einkünfte aus Kapitalvermögen,
6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung,
7. sonstige Einkünfte.

Am 31. Januar 1940 meldete Bürgermeister Herbst noch sechs Kinder an die Abteilung Familienunterhalt, die bisher noch keine Weihnachtsgratifikation von acht Mark erhalten hatten. Es waren Kinder von einberufenen Wehrpflichtigen.

Bei einer Erhebung der Krankenkasse teilte die Stadtverwaltung Arnstein dem Landrat

mit, dass von Rückgeführten 21 Personen bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Pirmasens versichert seien, die alle Räumungsfamilienunterhalt beziehen würden.

Trotz ihres weiten Weges in die Pfalz forderte das ‚Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung‘ im Namen der NSDAP Kreis Marktheidenfeld am 24. Februar 1940 auf, dass sich alle Rückwanderer, die über ein Pferdefuhrwerk verfügen sollten, dies sofort zu melden, da diese sich am Bauvorhaben West – also in ihrer Heimat – beteiligen sollten.

Nicht nur Einwohner, sondern auch Institutionen wurden in den Westen verlegt. So gab die Spar- und Darlehenskasse Dahn (Saarpfalz) am 4. März 1940 bekannt, dass sie ihre Geschäftsstelle von Schweinfurt nach Landau in der Pfalz in das Haus der Ländlichen Zentralgenossenschaftskasse verlegen würde.



Die Einkommensbezieher mussten ihre Steuererklärungen beim Finanzamt in Karlstadt abgeben

Mann erkannte bei der Regierung, dass den Rückwanderern viel zugemutet wurde und behandelte sie auch großzügig. So blieb ein Drittel des eigenen Einkommens auf die Familienbeihilfe ohne Ansatz. Bezog z.B. die Familie einen Rückwanderer-Familienunterhalt von 240 RM und bezog der Ernährer einen monatlichen Nettoverdienst von 180 RM, so wurde nur 120 RM vom Familienunterhalt abgezogen, so dass der Familie noch 120 RM ausbezahlt wurde.



Pirmasenser, die ein Pferdefuhrwerk besaßen, sollten sich umgehend bei der NSDAP-Kreisleitung in Marktheidenfeld melden

Wie bereits weiter oben erwähnt, wurden die Behörden und Betroffenen mit Formularen überschwemmt. So ging es auch im April 1940 weiter. Das Landratsamt Karlstadt forderte wieder neue Unterlagen. Auf folgende Punkte sollte besonders geachtet werden:

„1. Die Antragformblätter sind erschöpfend auszufüllen. Jedem Antragsteller ist vor dem Unterschreiben des Antrages von dem Vordruck über die wahrheitsgetreuen Angaben der Verhältnisse sowie über die Mitteilungspflicht bei Änderung der Verhältnisse Kenntnis zu geben.

2. Abschnitt des Einberufungsbefehls oder Dienstleistungsbescheinigung, Verdienst- und Mietbescheinigung sind beizunehmen. Besteht eine Lebens- oder Sterbekassenversicherung, so ist, wenn eine Beihilfe beantragt wird, die letzte Quittung über die bezahlte Prämie mit einzusenden. Wenn möglich, gleich bei der ersten Antragstellung, damit doppelte Berechnung vermieden wird.

3. Bei Entlassung ist sofort für jede Person eine kurze Meldung zu erstellen. Entlassungstag und Angabe, wie lange Fürsorgeunterstützung gezahlt, muss angegeben werden.

4. Bei den Auszahlungslisten ist der Name des Einberufenen, nicht des Empfängers, vorzutragen.

5. Einträge sind mit Tinte oder Tintenstift zu tätigen.

6. Am Schluss ist die richtige Auszahlung zu bestätigen, der Vordruck ‚Ausgabeanweisung‘ darf nicht ausgefüllt werden. Sind mehrere Blätter benötigt, so ist nur 1 Blatt mit dem Vordruck ‚Ausgabeanweisung‘ als Letztes zu verwenden.

7. Es ist darauf zu achten, dass Einsatz- und Räumungs-Familienunterhalte nicht verwechselt werden.“



Natürlich musste sich auch Bürgermeister Herbst für den erhöhten Etat verantworten. Er bat daher am 10. April 1940 den Landrat, ihm die erhöhten Kosten (Hilfskraft, Formblätter und sonstige Kosten) in Höhe von 1.400 RM im Zeitraum vom 1. September 1939 bis 31. März 1940 zu erstatten.

Bürgermeister Herbst meldete am 16. April 1940 an das Arbeitsamt Schweinfurt 21 arbeitsfähige Rückwanderer:

	Name	geboren	Beruf
1.	Becker Paula	16.6.1905	Schneiderin
2.	Biehl Rosa	18.2.1909	Verkäuferin
3.	Engel Rosa	26.1.1923	Dienstmädchen
4.	Engel Emma	15.6.1924	dto.
5.	Hasemann Frieda	6.3.1902	Sprechstundenhilfe
6.	Kirchgeorg Wilma	29.5.1922	ohne Beruf
7.	Kliebenstein Lena	29.7.1897	Stepperin, verh.
8.	Krautwurst Irma	31.7.1908	Verkäuferin
9.	Krebs Walter	10.10.1925	will Kaufmann werden
10.	Leis Karl	7.2.1910	Modelleur
11.	Martin Johanna	30.4.1904	verh.
12.	Mathien Elise	4.6.1894	verh.
13.	Meisel Maria	17.6.1899	Verkäuferin
14.	Meisel Elise	16.10.1902	Verkäuferin
15.	Mayer Elise	19.11.1894	verh.
16.	Müller Simon	10.11.1904	Schreiner
17.	Müller Lina	12.2.1913	Locherin
18.	Plitt Ludwig	25.11.1889	Zuschneider
19.	Schenkenberger Anna	15.7.1892	Stepperin
20.	Weidler Otto	17.12.1921	Bäcker
21.	Zinnecker Maria	18.9.1892	Krankenpflegerin



*Das Pirmasens schon Jahrzehnte eine Schuhstadt war,
beweisen die zahlreichen Ansichtskarten mit Schuhmotiven*

Es ist verwunderlich, dass trotz größten Arbeitskräftebedarfs noch immer so viele Menschen ohne Arbeit waren. Der Name Kirchgeorg ist bereits aus dem Schreiben des Zimmermeisters Schießler bekannt. Das Arbeitsamt hatte ihr bereits mehrere Kurse angeboten. Falls sie diese nicht annehmen würde, würde ihr das Arbeitsamt eine Arbeit zuweisen.

Der oben angegebene Zuschneider Ludwig Plitt, wohnhaft Marktstr. 49, wurde von seinem Arbeitgeber, der Schuhfabrik Peter Kaiser GmbH, Pirmasens, derzeit Bad Cannstatt, dringend aufgefordert, sofort zu Arbeit dorthin zu kommen. Das Arbeitsamt Schweinfurt wies daraufhin, dass Plitt die Fahrtkosten von seinem Arbeitgeber verlangen könne.

Die Rückkehr der Pirmasenser erfolgte langsam im Sommer 1940 nach dem Waffenstillstand von Compiègne am 22. Juni 1940. Der Großteil der Pirmasenser dürfte in der zweiten Julihälfte bis August 1940 zurückgekehrt sein. Ein erster Sonderzug aus Mainfranken mit 700 Pirmasensern wurde am 30. Juli 1940 am Pirmasenser Bahnhof empfangen.⁵

9) Zweite Evakuierung 1944

Eine große zweite Evakuierung hatten sowohl die in der Roten Zone als auch die im Hinterland wohnenden Reichsbürger zu ertragen. Diese begann im Spätsommer/Herbst 1944 (Juni bis November), als alliierte Truppen nach der Normandie-Landung vorrückten und die Front auf den Westwall zukam.

Diesmal ging es nicht so geordnet zu wie am 1. September 1939. Es gab keine einheitlichen Pläne, sondern nur lokale Militärbefehle, die eine spontane Flucht vor den US-Truppen ergaben. Natürlich gab es diesmal eine große Anzahl von Menschen, die diesen Befehlen nicht folgten, weil sie des Kampfes müde waren. Der



Die zweite Evakuierung ging nicht so glatt wie die von 1939. Nunmehr herrschte auf den Straßen Chaos, weil die Leute planlos eine sichere Zukunft suchten (Bundesarchiv Bild 1011-725-0190-15)

Transport erfolgte diesmal zu Fuß, mit dem Fahrrad und privaten Fahrzeugen. Es gab keine geplanten Kolonnen, Busse oder Züge wie 1939. Die Flucht geschah oft in Panik unter den Bombardements der Alliierten.

Nachdem man schon 1939 in Arnstein eine kurzfristige Heimat und in vielen Fällen eine gute Nachbarschaft gefunden hatte, kamen auch 1944 wieder über fünfhundert Pirmasenser in das kleine Städtchen an der Wern. Als einziger Hinweis auf die Rückwanderer aus Pirmasens in den Ratsprotokollen der Stadt Arnstein war am 29. Dezember 1944 vermerkt, dass derzeit 581 Rückwanderer hier lebten.⁶

Natürlich fiel auch den Pirmasenser ihre Heimkehr schwer: Gab es doch am 9. August 1944 einen ersten alliierten Bombenabwurf auf die Stadt, der zahlreiche Todesopfer forderte. Am 15. März 1945 folgte eine weitere Bombardierung, bei der die Innenstadt vollständig zerstört wurde. Am 22. März 1945 marschierten schließlich amerikanische Truppen in die Stadt ein; für die Bevölkerung bedeutete dies das Ende des Zweiten Weltkriegs.

Man kann sich vorstellen, unter welchem Trauma die hier Fremden darunter litten, 1945 in eine ausgebombte Stadt zurückkehren zu müssen. Andererseits wurden in Arnstein zu diesem Zeitpunkt wieder Quartiere gebraucht, um die ausgebombten Würzburger aufzunehmen, von denen sicherlich sehr viele familiäre Bindungen nach Arnstein hatten.

10) Anhang

Obwohl fast sechshundert Personen über ein dreiviertel Jahr in Arnstein weilten, gibt es nur eine Übersicht über einen ausgewählten Kreis, wobei nicht klar ist, für welchen Zweck diese Liste erstellt wurde:

Rückgeführte	geboren	Quartiergeber	
Astheimer Emma	29.9.66	Rosa Roppelt	Grabenstr. 10
Bähr Georg	25.3.92	Johann Grömling	Karlstadter Str. 33
Bantel Rosa	30.5.77	Krankenhaus	Schwebenrieder Str. 11
Bayspiegel Hermann	13.9.77	RAD	Marktstr. 61
Becker Maria	16.1.11	Fischer Paula Wwe	
Becker Paula	16.6.05	Richard Hertlein	Bahnhofstr. 14
Bellair Alfred	9.9.10	König Christian	Marktstr. 5
Berg Barbara	12.3.70	Zang Ludwig	Höflein 5
Bieber Kätchen	20.9.93	Krapf August	Marktstr. 55
Biehl Rosa	18.2.09	Fischer & Schwarzmann	Marktstr. 14
Böling Lina	5.3.99	Schmitt Josef, Siedlung	
Boos Eleonore	4.3.59	Kühnlein	
Bopp Georg	10.9.78	Balthasar Schießer	Goldgasse 51
Brückelmeier Gertrud	13.11.96	Jäger Karl	Marktstr. 24
Busch Christine	25.9.74	RAD	Marktstr. 61
Comtesse Sophie	5.1.97	Maurer Maria	Höflein 13
Danner Kurt	22.1.21	Krapf Margarete	Schelleck 11
Danner Lina	22.1.85	Bauer Franz	Schelleck 12
Dauenhauer Rosa	24.12.12	Willert Otto	Sondheimer Str. 19
Deil Eugen	30.5.75	Emmerling Alfred	Schweinemarkt 4
Demberger Heinrich	6.9.97	Lorenz Lembach	Marktstr. 57
Demberger Henriette	24.8.98	Herold Martin	Würzburger Str. 10
Dern Ludwig	11.11.13	Richard Mirring	Grabenstr. 9
Döring Luise	23.3.61	Krankenhaus	Schwebenrieder Str. 11
Eichler Katharina	19.5.76	Adam Wehner, Pfarramt	Kirchberg 31
Eichler Käthe	30.6.17	Adam Wehner, Pfarrhaus	Kirchberg 31
Erhardt Ludwig	23.5.68	Hertel Helmut	Marktstr. 57
Esch Gustav	1.6.69	Krankenhaus	Schwebenrieder Str. 11
Faul Friedrich	17.8.90	Höfling Therese	Schulhof 2
Faul Heinrich	15.7.63	Spital	Marktstr. 61
Fritze Eise	14.12.79	Arnold Dr. Karl	Marktstr. 11
Gätjen Johann	30.3.58	Söllner Heinrich	Schelleck 4
Geißler Christian	25.1.85	Alois Lömpel	Goldgasse 11
Geissler Magdalena	16.1.86	Alois Lömpel	Goldgasse 11
Gerlach Elisabeth	23.6.70	Engelbrecht Philomena	Schulhof 1
Gerlach Mina	8.10.86	Schwarz Alois	Sondheimer Str. 19
Hafner Maria	24.6.71	Franz Sauer Wwe	Grabenstr. 19
Hartmann Binchen	17.6.98	Seyerlein August	Schulhof 5
Hasemann Frieda	6.3.02	Anton Ebert	Kirchberg 13
Hennrich Johann	9.12.78	Korn Karl	Schelleck 2
Heyl Elsa	1.6.06	Jäger Emil	Goldgasse 16
Hochreiter Elisabeth	19.3.88	Krieg Anna	Marktstr. 36
Hoffmann Berta	25.12.84	Heller Auguste	Goldgasse 42
Hoffmann Philippine	19.4.77	Heller Auguste	Goldgasse 42
Hofmann Alois	29.5.13	Volpert Josef	Goldgasse 44
Hofmann Josephine	13.12.90	Gregor Kraus	Karlstadter Str. 2
Hunkler Anna	16.8.07	Hoffmann Otto	Marktstr. 49
Käfer Charlotte	30.5.95	Zang Ludwig	Höflein 5

Käfer Else	7.8.13	Zang Ludwig	Höflein 5
Karb Friedrich	27.6.76	Rumpel Karl	Schweinemarkt 10
Karb Fritz	4.6.05	Rumpel Karl	Schweinemarkt 10
Kirchgeorg Wilhelmine	5.10.96	Braun Franz	Marktstr. 43
Kliebenstein Lena	29.7.97	Seuffert Johann	Schweinfurter Str. 8
Knoll Julius	11.4.74	Arnold Dr. Karl	Marktstr. 11
Koch Jakob	26.12.78	Koch Johann	Marktstr. 51
Koch Joseph	17.11.93	Koch Johann	Marktstr. 51
Kraus Jakob	3.5.66	Deschenmeier	Kirchberg 31
Krautwurst Fritz	10.11.04	Schmitt Josef, Müller	Karlstadter Str. 37
Krautwurst Irma	31.7.08	Pfaff Andreas	Grabenstr. 7
Krebs Emil	23.4.01	Endres Fridolin	Bahnhofstr. 20
Krüger Wilhelm	8.1.12	Weidner Karl	Schützenberg 8
Kübelstein Ludwig	18.6.98	Balthasar Schießler	Goldgasse 51
Künzer Wilhelmine	25.11.98	Hammer Otto	Bahnhofstr. 20
Laas Elise	10.9.69	Krankenhaus	Schwebenrieder Str. 11
Leis Karl	7.2.10.	Franz Fischer	Günthergasse 2
Leis Sophie	30.11.68	Seuffert Johann	Schweinfurter Str. 8
Martieux Elisabeth	4.6.94	Maurer Maria	Höflein 13
Martin Albert	22.1.05	Leusser Theodor	Marktstr. 3
Martin Hugo	27.8.11	Leusser Theodor	Marktstr. 3
Martin Magdalena	17.5.13	Höfling Therese	Schulhof 2
Martin Martha	25.11.85	Friedrich von Reider	Marktstr. 42
Massa Franziska	25.1.76	Weide August	Marktstr. 28
Massa Ludwig	16.5.04	Bauer Alfred	Höflein 2
Maurer Barbara	24.8.99	Maurer Maria	Höflein 13
Meisel Karl	16.3.67	Jöst Philipp	Marktstr. 22
Meyer Heinrich	17.4.86	Michael Kehl	Karlstadter Str. 40
Mühldorfer Wilhelmine	21.10.97	Zang Joseph	Marktstr. 18
Müller Fritz	28.9.72	Bauer Heinrich	Schraudenbacher Str. 1
Müller Hedwig	28.6.09	Fischer & Schwarzmann	Marktstr. 14
Müller Simon	10.11.04	Klingeis	
Müller Wilhelmine	25.2.96	Genser Alfred	Karlstadter Str. 38
Ohr Rosina	31.3.63	Krankenhaus	Schwebenrieder Str. 11
Peter Anna	4.4.94	Kirchner Anton	Schulhof 9
Plitt Elise	30.1.92	Hoffmann Otto	Marktstr. 49
Plitt Ludwig	25.11.89	Hoffmann Otto	Marktstr. 49
Rehm Wilhelm	22.7.89	Rumpel Karl	Schweinemarkt 10
Reichmann Jakob	25.7.11	Laudensack Georg	Karlstadter Str. 32
Reif Maria	23.3.87	Renk Karolina	Grabenstr.
Ringeisen Emma	10.2.93	Schmitt Hans	Marktstr. 65
Ripplinger Kurt	30.4.04	Richard Mirring	Grabenstr. 9
Rockenmayer Ludwig	31.7.72	Bender Max	Schweinfurter Str. 9
Rogner Anna	2.3.67	Krankenhaus	Schwebenrieder Str. 11
Roth Emil	9.7.08	Pfaff Joseph	Marktstr. 20
Ruster August	26.3.90	Hammer Michael	Schweinfurter Str. 5
Ruster Elise	5.1.15	Hammer Michael	Schweinfurter Str. 5
Schaaf Philipp	21.3.09	Pfaff Joseph	Marktstr. 20
Schäfer Elise	12.3.03	Popp Johann	Goldgasse 26
Schäfer Elsbeth	9.2.72	Rudolph Richard	Schützenberg 8
Scheller Pirmin	12.5.02	Reichert	Goldgasse 22

Schenkenberger Anna	15.7.92	Georg Heilmann	Goldgasse 40
Schindelecker Elisabeth	18.12.81	Rüger Franz	Goldgasse 39
Schmidt Wilhelm	2.11.64	Mathias Sturm	Marktstr. 1
Schmitt Heinrich	15.8.08	Michael Kehl	Karlstadter Str. 40
Schmitt Ilse	1.11.13	Hauk, Eisenbahn	Bahnhofstr. 28
Schmitt Johann	30.11.99	RAD	Marktstr. 61
Schmitt Luise	21.8.90	Hauk, Eisenbahn	Bahnhofstr. 28
Schneider Lina	14.8.92	Beck Albin	Grabenstr. 15
Schuhmacher Elise	24.8.20	Fischer & Schwarzmann	Marktstr. 14
Schuhmacher Joseph	14.10.87	Schwarz Valentin	Grabenstr. 9
Schurz Lorle	16.11.09	Raupp Oskar	Marktstr. 16
Schütz Friedrich	20.12.92	Lamotte Josef	Marktstr. 60
Schwab Karl	10.5.95	Speitel Georg	Goldgasse 23
Schwarz Karl	22.10.90	Hanf Georg	Günthergasse 2
Schwarz Philiippine	21.1.90	Hanf Georg	Günthergasse 2
Sebastian Maria	29.9.92	Klein Anton	Schweinfurter Str. 2
Seinel Barbara	17.6.73	Steinert Johann	Schweinemarkt 1
Stocker Friedrich	2.9.72	Uhl Franziska	Schelleck 16
Stöckle Elisabeth	26.4.06	Meier Heinrich	Ölmühlweg 10
Stöckle Elisabeth	5.4.61	Göbel Franz	Ölmühlweg 7
Straub Ida	12.8.11	Klüspies Carola	Schweinfurter Str. 6
Ullmer Berta	8.12.06	Theodor Eberwein	Goldgasse 5
Ullmer Heinrich	1.1.20	Sebastian Kimmel	Goldgasse 3
Ullmer Luise	1.5.86	Sebastian Wendel	Goldgasse 6
Unstett Babette	21.6.60	Krankenhaus	Schwebenrieder Str. 11
Valentin Rosa	22.3.17	Weide August	Marktstr. 28
Vogelsang Nikolaus	23.2.95	Dr. Hugo Pfister	Grabenstr. 2
Walter Johann	24.11.91	Sauer Franz Wwe	Grabenstr. 19
Walter Otto	29.1.00	Speitel Georg	Goldgasse 23
Weber Elsa	19.6.07	Franz Otto Rüttinger	Karlstadter Str. 3
Weidler Otto	17.12.21	Jöst Philipp	Marktstr. 22
Weihmann Franz	4.2.01	Richard Schäflein	Grabenstr. 11
Weihmann Maria	27.4.05	Fehlings Dr. Robert	Schweinfurter Str. 14
Weishaar August	5.12.04	Hertel Helmut	Marktstr. 57
Weiß Fritz	29.8.07	Sauer Franz	Grabenstr. 3
Weißhaar Emma	3.1.02	Gieler Adam	Marktstr. 54
Wilken Hedwig	19.11.11	Kitzinger Georg	Marktstr. 65

Quellen:

StA Arnstein Ar 12-170

StA Arnstein Ar 12-171

StA Arnstein Ar 12-172

Arnstein, 17. Februar 2026

¹ Günther Liepert: Flüchtlinge nach dem Zweiten Weltkrieg. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2004

² Günther Liepert: NSV Arnstein. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2026

³ StA Würzburg Spruchkammerakte 2042

⁴ Günther Liepert: Gasthof zum Goldenen Löwen, Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 26. Januar 2018

⁵ Information des Stadtarchivs Pirmasens vom 12. Februar 2026

⁶ StA Arnstein: Stadtratsprotokolle der Stadt Arnstein von 1933 bis 1947.